

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung

zwischen

der **Stadt Erlenbach a.Main**

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Michael Berninger
Bahnstr. 26, 63906 Erlenbach a.Main;

der **Mainsite GmbH & Co. KG**

vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Johannes Huber
Industrie Center Obernburg
63784 Obernburg a.Main;

dem **Markt Elsenfeld**

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Kai Hohmann
Marienstr. 29, 63820 Elsenfeld

und

der **Stadt Obernburg a.Main**

vertreten durch den Ersten Bürgermeister Dietmar Fieger
Römerstr. 62-64, 63785 Obernburg a.Main

über den Erwerb und den Betrieb eines Hubrettungsfahrzeuges (Feuerwehrdrehleiter DLA(K) 23/12), nachfolgend Drehleiter genannt.

§ 1 Grundlage

Die Drehleiter ist für die Stadt Erlenbach a.Main, den Markt Elsenfeld und die Stadt Obernburg a.Main ein notwendiges Einsatzmittel (gemäß fachtechnischer Beurteilung der Regierung von Unterfranken vom 23.01.2019). Die vorhandene im Jahr 1994 in den Dienst gestellte gemeinsame Drehleiter wird aus Altersgründen durch ein neues Einsatzgerät ersetzt. Die bestehende Kooperation der drei Kommunen zusammen mit der Mainsite GmbH & Co. KG als Trägerin der Werkfeuerwehr des Industrie Centers Obernburg (ICO) wird auch für die Beschaffung und den Betrieb der neuen Drehleiter fortgeführt. Die gemeinsame Drehleiter ist für den feuerwehrtechnischen Einsatz sowohl in den Hoheitsgebieten der drei beteiligten Kommunen als auch auf dem Werksgelände des Industriecenters Obernburg, welches sich auf Teile der Gemeindegebiete der Stadt Erlenbach a.Main und des Markt Elsenfeld erstreckt, bestimmt. Verpflichtungen zur überörtlichen Hilfe gem. Art. 17 BayFwG bleiben davon unberührt.

§ 2 Beschaffung

Die Beschaffung der Drehleiter erfolgt durch die Stadtverwaltung Erlenbach a.Main. Die hierfür erforderliche europaweite Ausschreibung erfolgte in 2021 (Vergabebeschluss Stadtrat der Stadt Erlenbach a.Main vom 29.07.2021). Die Aufträge der beiden Lose „1 - Fahrgestell und Aufbau“ (Fa. Rosenbauer Deutschland GmbH) und „2 - Beladung“ (Fa. Albert Mahr Feuerwehrbedarf GmbH) wurden nach vorheriger Abstimmung mit allen Beteiligten, erteilt. Auslieferung und Rechnungsstellung ist aktuell für September/Oktober 2022 vorgesehen.

E N T W U R F

Die Stadt Erlenbach a.Main fungiert als federführende Vergabestelle, Antragstellerin für die Förderung und Rechnungsadressatin.

§ 3 Art und Umfang der Nutzung

Die Drehleiter steht allen Vertragspartnern zur Erfüllung ihrer originären Pflichtaufgaben des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes zur Verfügung. Der notwendige Einsatz erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Anforderung der Drehleiter erfolgt durch Meldung der Integrierten Leitstelle (ILS) Bayerischer Untermain. Darüber hinaus sind die Vertragspartner berechtigt, die Drehleiter auch außerhalb von Alarmierungsfällen zu nutzen, wenn ihr Einsatz erforderlich ist (beispielsweise für Übungen, Stellproben oder freiwillige Tätigkeiten gem. 4.5 VollzBekBayFwG). Einsatzwünsche sind mit der Werkfeuerwehr ICO möglichst frühzeitig abzustimmen.

§ 4 Instandhaltung

Die Werkfeuerwehr ICO ist für die Überwachung und Durchführung aller Sicherheitsprüfungen, Wartungen und notwendige Reparaturen der Drehleiter zuständig.

§ 5 Kostenregelung

Für die Beschaffung der Drehleiter wird vom Freistaat Bayern eine Zuwendung gewährt. Den einschlägigen Bescheid hat die Regierung von Unterfranken am 29.12.2020 (Az. 12-2244.06-14-6) unter Auflagen und Bedingungen erlassen. Durch die Sammelbeschaffung zweier baugleicher Drehleitern gemeinsam mit dem Markt Sulzbach a.Main erhöht sich die staatliche Zuwendung um 10 v.H.. Nach Abzug der staatlichen Zuwendung und evtl. sonstiger Einnahmen (z.B. Erlös aus dem Verkauf der alten Drehleiter) werden die Beschaffungskosten von den Vertragspartnern zu gleichen Teilen übernommen.

Die Drehleiter wird, soweit es mit eigenen Kräften möglich ist, von der Werkfeuerwehr ICO unentgeltlich gewartet. Die für den Betrieb anfallenden jährlichen Kosten (z.B. Wartung, TÜV, Kraft- und Schmierstoffe, Reparaturen, Versicherung, Sonderprüfungen usw.) werden von allen Vertragspartnern zu gleichen Teilen getragen.

Kosten für die Wartung durch Fremdunternehmen und für Reparaturen werden von allen Vertragspartnern zu gleichen Teilen übernommen. Solche Arbeiten werden durch die Werkfeuerwehr ICO in Auftrag gegeben und überwacht, bei voraussichtlichen Kosten über 4.000 € nach vorheriger Abstimmung mit allen Vertragspartnern.

§ 6 Stationierung

Die Drehleiter wird - wie bisher praktiziert - bei der Werkfeuerwehr ICO auf dem Werksgelände des Industriecenters Obernburg stationiert. Die Werkfeuerwehr ICO stellt unentgeltlich einen den rechtlichen Bestimmungen entsprechenden Stellplatz sowie das zur Bedienung und Wartung der Drehleiter hinreichend geschulte Personal, in ausreichender Zahl zur Verfügung.

E N T W U R F

Die Einsatzbereitschaft und Besetzung der Drehleiter durch die hauptamtlichen Kräfte der Werkfeuerwehr ICO bei Einsätzen des abwehrenden Brandschutzes und des technischen Hilfsdienstes muss stets gegeben sein. Die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten ist sicherzustellen.

§ 7 Geltungsdauer

Diese Vereinbarung gilt analog der Bindungsfrist von 20 Jahren gemäß Förderbescheid vom 29.12.2020 mindestens bis 2042, darüber hinaus für den Zeitraum der Betriebsdauer der im Jahr 2022 beschafften Drehleiter.

§ 8 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Abschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen in wirtschaftlicher Hinsicht der Zielsetzung am nächsten kommen, die die Parteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform und sind der Rechtsaufsicht anzuzeigen (Art. 14 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)).

§ 9 Schlussbestimmung

Diese Vereinbarung wird vierfach ausgefertigt und ist der Rechtsaufsicht anzuzeigen (Art. 12 Abs. 1 Gesetz über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG)). Sie gilt für die Betriebsdauer, der im Jahr 2022 beschafften Drehleiter. Eine über diesen Zeitpunkt hinausgehende Regelung wird nicht getroffen.

Erlenbach a.Main, den

Elsfeld, den

Michael Berninger
Erster Bürgermeister

Kai Hohmann
Erster Bürgermeister

Obernburg a.Main, den

Erlenbach a.Main, den

Dietmar Fieger
Erster Bürgermeister

Dr. Johannes Huber
Geschäftsführer Mainsite GmbH & Co.KG